



Presse - Information

Nr. 33/15

Datum: 24.07.2015

100 Euro gibt es für Schulbedarf

Das Bildungspaket unterstützt wieder Familien mit geringem Einkommen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf. Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen erhalten diese Unterstützung, wenn sie oder ihre Eltern Anspruch auf Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag haben. Wer die Berufsschule besucht und eine Ausbildungsvergütung erhält, hat keinen Anspruch auf das Schulgeld.

Es gibt pro Kind im August einmalig 70 Euro für das erste Schulhalbjahr und im Februar 2016 weitere 30 Euro. Bei Beziehern von Arbeitslosengeld II mit Kindern von 7 bis 14 Jahren wird die Leistung von Amts wegen erbracht. Eine gesonderte Antragstellung ist dafür also nicht erforderlich. Bei jüngeren oder älteren Kindern ist der Schulbesuch mit einer Schulbescheinigung nachzuweisen.

Das Schulgeld wird für Berechtigte Arbeitslosengeld II oder Sozialgeldempfänger durch das Jobcenter ausgezahlt. Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ist der Fachbereich Soziales der Stadt Halle zuständig.

Weitere Informationen zum Bildungspaket sind auf der Homepage des Jobcenters <http://www.jobcenter-halle.saale.de/Buergerinnen-Buerger/Bildung-und-Teilhabe> eingestellt.

Mirko Heyer

Pressesprecher

jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de